

## **Workshop 5**

### **Kinderschutz im Rahmen der Kooperation Schule – Jugendhilfe**

Kathrin Achtelik und Anke Bösener

Netzwerkstelle für Schulerfolg im Salzlandkreis

#### **Inhalt:**

- theoretische Informationen/Definitionen:
  - zur Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB
  - zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII
  - Formen der Kindeswohlgefährdung – psychische Misshandlung, physische Misshandlung, sexueller Missbrauch
  
- reger Austausch zu Erfahrungen im Umgang mit Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in den jeweiligen Einrichtungen, Vorgehensweisen, Stolpersteine und hilfreiche Unterstützungsmöglichkeiten
  
- Vorstellung und Mitgabe:
  - der „Handreichung für Lehrkräfte sowie Schulleiterinnen und Schulleiter zu § 38 Abs. 3 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt von 2009
  - Übersicht über Beratungsangebote zum Thema Kindeswohlgefährdung im Salzlandkreis (TKK, Ministerium für Gesundheit und Soziales, Kultusministerium Sachsen-Anhalt, Magdeburg 2010)
  - Handlungsempfehlung/Verfahrensschema bei Kindeswohlgefährdung (nach Schöne)
  - Risikoanalysebögen für Kinder (0-12 Jahre) und (12 – 18 Jahre) (Institut für Soziale Arbeit e.V. , Münster 2006)

#### **Arbeitsergebnisse:**

##### **Aufgaben in Schule/Hort/Einrichtungen der Jugendhilfe:**

- Fallbesprechung im Team, vorhandene Informationen zum Familiensystem und familiärer Situation aufnehmen und mit einbeziehen,
- Gespräch mit Klassenlehrer führen; Austausch mit anderen Fachlehrern zum Eindruck des Kindes
- Weiterleitung an Schulleitung → Entscheidung über weitere Verfahrensweise je nach Sachstand – Weiterleitung an ASD, Einbeziehung anderer Helfersysteme
- Gespräch mit Kind/Jugendlichen und Eltern/Erziehungsberechtigten/-beauftragten
- Kooperationspartner des Netzwerkes einbinden – Bündelung von Informationen und Ressourcen
- Falldokumentation anlegen und fortführen
- Beratung mit Fachkräften
- Hilfe und Unterstützung durch Schulsozialarbeiter – Einzelgespräch mit Kind/Jugendlichen, Gespräch mit Eltern
- Schaffung von Rahmenbedingungen zur Begegnung und Beratung (eine Atmosphäre des Vertrauens)
- Auf-/Ausbau von Elternarbeit/Partizipation von Eltern zum präventiven Kinderschutz

##### **Stolpersteine:**

- Kontakt zu Eltern – problematisch, fehlt häufig (geringe oder keine Kenntnisse zur familiären Umfeld des Kindes)

- fehlende (Erziehungs-)Kompetenzen der Eltern, den Alltag zu bewältigen und zum eigenen Wohl ihrer Kinder zu handeln
- fehlende/mangelhafte Bereitschaft der Eltern zur Einsicht, dass ein Problem vorliegt und zur Annahme von Hilfe sowie fehlendes Vertrauen in andere/neue Helfersysteme
- falsche/eingeschränkte Sichtweise auf die Arbeit und die Möglichkeiten des Jugendamtes seitens der Bevölkerung (Widerspiegelung eigener Erfahrungen der Eltern, Angst vor Bloßstellung und Aberkennung ihrer Kompetenzen, „Jugendamt nimmt mir mein Kind weg!“)
- nicht genügend Mittel vorhanden zur Umsetzung geltender und neuer Gesetze
- fehlende Rahmenbedingungen (Räumlichkeiten, Ausstattung) für Elterngespräche/Beratungsgespräche
- Konzepte der Einrichtungen müssen fortgeschrieben und weiterentwickelt werden in Bezug auf das Thema Kindeswohlgefährdung und Vorgehensweisen bei Verdachtsmomenten
- Abwägung ist oftmals schwer einschätzbar, ob Kindeswohlgefährdung vorliegt, aus Mangel an Informationen und Hintergrundwissen
- fehlende Informationen zum Familiensystem und der familiären Situation
- fehlende Kommunikation/Zusammenarbeit mit anderen Helfersystemen (Rückkoppelungen von Informationen, zu eingeleiteten Hilfen bleiben aus)
- Zunahme der Zahl psychisch kranker Eltern
- Eltern verweigern oftmals Annahme der Hilfe – was dann? Info an Jugendamt und Familiengericht
- fehlender Rahmen zur multiprofessionellen Klärung und Abschätzung von Kindeswohlgefährdung

### **Hilfreich:**

- neue Strukturen mit Aufgabenspezialisierungen des ASD
- Fachkräfte für Kindeswohlgefährdung auszubilden
- Bereitschaftsdienste (24h)
- Erreichbarkeit der Mitarbeiter des ASD auch per Mail möglich – schneller Klärung von Anfragen
- Sprechzeiten in Einrichtungen der Jugendhilfe – kurze Wege für Klienten
- Einbeziehung von Vertrauenspersonen in Hilfeplanung für Eltern – dadurch Bereitschaft der Hilfeannahme höher
- Bildung eines helfenden/unterstützenden Netzwerkes um das Kind/den Jugendlichen (kurze Wege, vielseitige Blickwinkel, Bündelung von Informationen und Ressourcen)
- „Kultur des Hinguckens“ – Infos zu Kindern/Jugendlichen über Mitschüler, soziale Netzwerke wie facebook, Nachbarn und Verwandte
- Einbindung professioneller Beratungsangebote rund um Schule/Familie (Jugendamt als Vermittler in diese Angebote) – niedrighschwellige Angebote zu lebenspraktischen Themen für alle Generationen, um so Zugang zu Kinder/Jugendliche und Eltern zu erleichtern
- vielfältige und facettenreiche Möglichkeiten von Hilfe und Unterstützung seitens des Jugendamtes; im Sozialraum, durch Netzwerke und professionelle Beratungsstellen
- Benennung/Einbindung einer Kinderschutzfachkraft
- Aktivierung von Ehrenamt, freiwillig Engagierten für Patenschaften, Begleitung und Betreuung der Familien
- niedrighschwellige Angebote zu lebenspraktischen Themen, Gruppenarbeiten und Informationsveranstaltungen für Kinder/Jugendliche und Eltern können/sollten vermehrt über die Stadtteil- und Mehrgenerationenhäuser angeboten werden, um so einen leichteren Zugang zum Klientel zu gewährleisten.